

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 140 647

V

Der Bildträger "Fright Night 2 - Frisches Blut"
(Farbfilm)

Originaltitel FRIGHT NIGHT 2: NEW BLOOD

Hersteller Gaeta/Rosenzweig Films / Twentieth Century Fox Film Corporation

Programmanbieter Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH, Frankfurt/Main

Ursprungsland USA

Herstellungsjahr 2013

Laufzeit 24 fps 99 Min 40 Sek 25 fps 95 Min 41 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden darf. Die Prüfung hatte das Ergebnis:

"Keine Jugendfreigabe"

Wiesbaden, den 02.09.2013 / 10.09.2013



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.